



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Herausgegeben von der Zentralen Verwaltung
Jahrgang 46 – Nr. 15 – 28.05.2020
ISSN 1866-2862

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN

VOLLZUG VON BESCHLÜSSEN DES VORSTANDES UND AUFSICHTSRATS DES UNIVERSITÄTSKLINIKUMS TÜBINGEN

Änderung der Organisationsgliederung des UKT

Einrichtung eines Instituts für Neuromodulation und Neurotechnologie

218

Gründung eines Departments für Neurochirurgie und Neurotechnologie

VOLLZUG VON BESCHLÜSSEN DES VORSTANDES UND AUFSICHTSRATS DES UNIVERSITÄTSKLINIKUMS TÜBINGEN

Änderung der Organisationsgliederung des UKT

Einrichtung eines Instituts für Neuromodulation und Neurotechnologie

Gründung eines Departments für Neurochirurgie und Neurotechnologie

Die bisherige Sektion Funktionelle und Restaurative Neurochirurgie an der Neurochirurgischen Klinik soll in ein eigenständiges „Institut für Neuromodulation und Neurotechnologie“ überführt werden, das sich gemeinsam mit der Klinik für Neurochirurgie zu einem „Department für Neurochirurgie und Neurotechnologie“ zusammenschließt.

§ 6 (9) Satzung UKT

Für besondere Aufgabengebiete einer Organisationseinheit können Sektionen oder sonstige Bereiche gebildet werden. Über die Errichtung, Bezeichnung, Änderung und Aufhebung der Sektionen und sonstigen Bereiche sowie über die Bestellung ihres Leiters entscheidet der Vorstand des Universitätsklinikums im Einvernehmen mit dem Leiter der Organisationseinheit. Soweit Forschung und Lehre betroffen sind, bedarf dies des Einvernehmens mit dem Fakultätsvorstand.

Klinikumsvorstand und Dekanat der MFT beschlossen die Überführung der bisherigen Sektion Funktionelle und Restaurative Neurochirurgie in ein „Institut für Neuromodulation und Neurotechnologie“ in ihren Sitzungen vom 18.02.2020.

§ 8 Satzung UKT

(1) Departments sind der Zusammenschluss von Organisationseinheiten ähnlicher inhaltlicher Ausrichtung und Tätigkeitsschwerpunkte in eine größere wirtschaftliche Einheit. Ziel ist hierbei die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch optimierte Nutzung gemeinsamer Ressourcen.

(2) Die Einrichtung, Änderung oder Aufhebung eines Departments erfolgt grundsätzlich auf Antrag durch den Klinikumsvorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Soweit Lehre und Forschung betroffen sind, bedarf dies des Einvernehmens mit dem Fakultätsvorstand.

Gem. § 9 Abs. 1 Ziffer 1 UKG und § 4 Abs. 3 Ziffer 2 Satzung UKT entscheidet der Aufsichtsrat über die Änderung der Satzung und die Grundsätze der Gliederung des Universitätsklinikums.

Klinikumsvorstand und Dekanat der MFT beschlossen die Gründung eines „Departments Neurochirurgie und Neurotechnologie“, bestehend aus der Klinik für Neurochirurgie und der neuzugründenden Abteilung „Institut für Neuromodulation und Neurotechnologie“ in ihren Sitzungen vom 18.02.2020. Die Zustimmung des Aufsichtsrats erfolgte in dessen Sitzung vom 9.3.2020.

Gem. § 25 Abs. 1 Ziffer 2 LHG bedarf die Bildung, Veränderung und Aufhebung von Einrichtungen der Fakultät der Zustimmung des Fakultätsrats.

Gem. § 7 Abs. 1 Satz 2 UKG ist bei der Errichtung, Aufhebung und Veränderung von Abteilungen ... das Einvernehmen der Medizinischen Fakultät erforderlich.

Der Fakultätsrat beschloss die o.g. Änderungen im schriftlichen Umlaufverfahren vom 16.03.2020.

Gem. § 19 Abs. 1 Ziffer 7 LHG entscheidet der Senat über die Einrichtung und Änderung von Hochschuleinrichtungen.

Die Beschlussfassung des Senats zu den o.g. Änderungen der Organisationsgliederung des UKT erfolgte in dessen Sitzung vom 14. Mai 2020.

Die Genehmigung des Wissenschaftsministeriums zur Änderung der Organisationsgliederung des UKT gem. § 13 Abs. 2 Satz 4 UKG liegt mit Schreiben vom 20.05.2020 vor.

Tübingen, den 25.05.2020

Prof. Dr. Michael Bamberg
Ltd. Ärztlicher Direktor

Prof. Dr. Diethelm Wallwiener
Dekan (komm.) Medizinische Fakultät

Gabriele Sonntag
Kaufmännische Direktorin